



## Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

### Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 9. November 2021

---

Sitzungsraum: Raum 402, Tribseer Damm 1a in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:04 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Dirk Niehaus

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Sylvia Schiefler

Herr Norbert Schöler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Mario Mundt

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Meißner

Vertretung für Herrn Hansen

##### **Von der Verwaltung**

Herr Torsten Ewert

Herr Heiko Gernetzki

Herr Bastian Köhler

EBL Abfallwirtschaft

FDL Umwelt

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Aurel Hagen

Herr Hagen Hansen

Herr Roland Herrmann

Frau Christa Labouvie

Herr Andre Meißner

Herr Thomas Naulin

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt, Teilnahme MobiA

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. Oktober 2021
5. Beratung zur Änderung der Bioabfallerfassung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2023
6. Verständigung über die Sitzungstermine in 2022
7. Anfragen
8. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Niehaus** als Ausschussvorsitzender eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 10 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt **Herr Niehaus** die Beschlussfähigkeit fest.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

#### 3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

#### 4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. Oktober 2021

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift vom 12. Oktober 2021.

*Frau von Buddenbrock betritt den Raum um 17:07 Uhr.*

## 5. Beratung zur Änderung der Bioabfallerfassung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2023

---

**Herr Ewert** erklärt, dass die Abfallgebührensatzung aus dem Jahr 2015/2016 im Rahmen eines Normenkontrollantrages durch das Obergerverwaltungsgericht Greifswald am 26. Oktober 2021 in allen Punkten bestätigt worden sei.

Weiterhin stellt **Herr Ewert** anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Erfassung von Bio- und Grüngut und deren Verwertung ab dem Jahr 2023 dar und erläutert die verschiedenen Varianten zur Neustrukturierung der Abfallentsorgung.

(siehe Anlage\_PP\_Erfassung Bio- und Grüngut)

Des Weiteren teilt **Herr Ewert** auf Nachfrage mit, dass die Wertstoffhöfe auf der Insel Rügen in Sagard und Samtens wieder vollständig betriebsbereit seien.

**Herr Schöler** teilt mit, dass die Kreistagsfraktion CDU die vorliegende Variante 2 - Anschluss von Grundstücken bzw. Objekt mit der „gebührenfreien“ Grundausrüstung - darüber hinaus aufgestellte Biotonnen sind gebührenpflichtig (behälterbezogene Leistungsgebühr) - und des zusätzlichen Angebotes der Eigenkompostierung favorisiere.

**Herr Dr. Ziller** erklärt, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW die Variante 1 - Anschluss von Grundstücken bzw. Objekten ausschließlich mit einer Grund- bzw. einer Mindestausstattung (Abfälle aus privaten Haushaltungen) - favorisiere.

**Herr Ewert** erläutert auf Nachfrage, dass eine Mengenreduzierung des Abfalles lediglich bei Variante 1 anzunehmen sei. Variante 2 würde gegebenenfalls zu einer geringen Abfallmengenreduzierung beitragen.

Weiterhin habe die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) erklärt, dass die Anlage in Reinberg so ausgelastet sei, dass keine Mehrbelastungen aufgrund der Ertüchtigung der Anlage für den Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen würden.

**Herr Ehlers** teilt die Überlegungen mit, dass gegebenenfalls bei der Annahme auf den Wertstoffhöfen eine Bagatellgrenze einzuführen sei (bis zu 5,00 EUR frei), um die Attraktivität zu erhalten und Verwaltungsaufwand bei den Abrechnungen zu verringern.

**Herr Ewert** führt aus, dass Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt haben, dass die Bürger/innen dann mehrmals am Tage die Annahme auf den Wertstoffhöfen nutzen würden, um die Bagatellgrenze zu umgehen.

**Frau Schiefler** teilt mit, dass sich die Mehrheit der Kreistagsfraktion SPD für die Variante 2 ausgesprochen habe.

**Frau Kümpers** erklärt, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIEGRÜNEN/FR die Variante 5 - Anschluss von Grundstücken mit notwendigen Biotonnen bleibt unverändert - favorisieren.

**Herr Niehaus** ergänzt, dass die Variante 5 favorisiert werde, da u.a. das Obergerverwaltungsgericht Greifswald die bestehende Abfallgebührensatzung bestätigt habe und mit der Einführung neuer Gebühren die Möglichkeit erhöht werde, dass der überschüssige Bioabfall bzw. Grünschnitt im Umland entsorgt werde.

**Herr Gernetzki** bestätigt die Ausführungen von Herrn Niehaus und gibt zu bedenken, dass der Bioabfall voraussichtlich in Wäldern, auf Ackern, in Gräben abgeladen oder gegebenenfalls verbrannt werde.

**Herr Schöler** erklärt, dass es vor 2016 auch kein Zustand im Landkreis gewesen sei, den Bioabfall in das Umland abzuführen. Weiterhin sei dahingehend eine Selbstdisziplinierung bei den Bürgern/innen eingetreten. Variante 1 würde die Bürger/innen eher dazu animieren, sich andere Abfallbeseitigungen zu suchen.

**Herr Ahlers** teilt mit, dass die Kreistagsfraktion BfS/FDP zur Variante 2 tendiere.

**Frau von Buddenbrock** führt aus, dass die Variante 2 keine Reduzierung der Abfallmengen zur Folge habe. Lediglich die Schaffung weniger Angebote zur Abgabe würde diesen Prozess bekräftigen.

**Frau Kümpers** erläutert, dass eine Mengenreduzierung eventuell durch Informationskampagnen zur Eigenkompostierung sowie der Aufklärung zur Unterscheidung von Grün- und Biogut erfolgen könne. Es sei ratsam, die Bürger/innen für solche Projekte zu begeistern.

*Frau Schiefler verlässt die Sitzung um 18:02 Uhr.*

**Herr Ewert** erklärt auf Nachfrage, dass die Gebühr für eine zweite Bioabfalltonne bei ca. 170,00 EUR für eine 240 Liter-Tonne liege.

**Frau Kümpers** führt aus, dass mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg die Kleingärten und deren Abfall ab 2023 den anderen Herkunftsbereich zuzuordnen seien. Daher sei die Möglichkeit vorhanden, eine Mengenreduzierung aus dieser Umsetzung zu generieren.

**Herr Schöler** erläutert, dass mit der Variante 2 eine Gebührengerechtigkeit für die Nutzung mehrerer Bioabfalltonnen geschaffen werde. Zudem könne die Sensibilisierung der Bürger/innen durch Informationskampagnen erfolgen. Letztendlich werde jede Fraktion eine Gewichtung der Varianten vornehmen und eine Entscheidung für den Beschluss im Kreistag finden.

**Herr Ewert** teilt mit, dass die generelle Zielsetzung die Mengenreduzierung gewesen sei, um einer Gebührensteigerung aufgrund der Erhöhung der Mengen des Bioabfalles entgegenzuwirken. Bei der Variante 2 sei es nicht sicher, ob eine Mengenreduzierung eintreffen werde. Für die Variante 5 seien die o.g. Veränderungen in der Satzung ab 2023 zu berücksichtigen. Die Abfälle, welche in den Kleingärten anfallen würden, werden nicht mehr über die Biotonne entsorgt.

**Frau von Buddenbrock** erklärt, dass mögliche Effekte durch die Änderungen des Systems reine Spekulationen seien. Die Variante 5 sei daher unter Berücksichtigung der Änderungen ab 2023 ratsam. Werde dann ab 2023 kein gewünschter Effekt in der Mengenreduzierung eintreten, könne immer noch eine Nachsteuerung des vorhandenen Systems erfolgen.

Weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht nicht.

## **6. Verständigung über die Sitzungstermine in 2022**

---

Anmerkungen zu den Sitzungsterminen für das Kalenderjahr 2022 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig den Sitzungskalender 2022.

## **7. Anfragen**

---

**Herr Gernetzki** erläutert auf Nachfrage, dass die Öklumpen am Strand von Baabe beseitigt worden seien und dies in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung Baabe sowie dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern erfolgt sei. Der Landkreis sei dahingehend unzuständig gewesen. Weiterhin habe die Wasserschutzpolizei den Sachverhalt aufgenommen und eine Anzeige gegen Unbekannt gestellt.

**Frau von Buddenbrock** erfragt, inwieweit der Ausschuss die Thematik der Fischerei bearbeiten und welchen Einfluss der Ausschuss im Rahmen der Zuständigkeit nehmen könne.

**Herr Schöler** berichtet, dass der rechtliche Einfluss des Ausschusses auf die Fischerei relativ gering sei, es aber in der Vergangenheit Ausschusssitzungen zu der Thematik gab, um mit den Fischern der Region in Austausch zu kommen. Leider sei damals die Resonanz der Fischer ernüchternd gewesen.

**Herr Ehlers** führt aus, dass der Ausschuss in der Vergangenheit in Rahmen des Fischereiaspektes aktiv geworden sei, wenn er gezielt Einfluss nehmen konnte. Beispielsweise sei dies im vergangenen Jahr zu der Thematik „Verschmutzung der Barthe“ so gewesen.

**Herr Niehaus** erklärt, dass die Fischerei im Ausschuss thematisiert werde, beispielsweise zum Bereich der Forschung, und der Ausschuss über solche Themen informiert und sensibilisiert werden könne. Gegebenenfalls könne der Ausschuss Anreize sowie Handlungsbedarf an den Kreistag erarbeiten und vorbereiten. Weiterhin erbittet **Herr Niehaus** die Verwaltung Schnittmengen herauszusuchen bzw. zu ermitteln, um u.a. Personen bzw. zuständige Behörden zu einer Ausschusssitzung einzuladen.

Weitere Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

## **8. Mitteilungen**

---

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Niehaus** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:04 Uhr.

18.11.2021, gez. Dirk Niehaus

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

18.11.2021, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

# Erfassung von Bio- und Grüngut und deren Verwertung ab 2023

Sitzung des Ausschusses für  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Fischerei- und Forstwirtschaft  
am 9. November 2021

*Torsten Ewert  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Vorpommern-Rügen*



# Planung und Festlegung auf Ziele

## Ziele einer Veränderung der Bioguterfassung

1. Verhindern eines dauerhaften Anstiegs der Abfallgebühren auf Grund einer weiter steigenden Biogutmenge und damit verbundenen Kostensteigerungen  
(**Mengensenkung**)
2. verbesserte Gebührengerechtigkeit durch eine verursachergerechte Kostenbeteiligung  
(**Einnahmensteigerung**)

Hauptziel der Bewirtschaftung der Bioabfälle sollte eine effiziente und zeitgemäße Einsammlung und Verwertung dieser Abfälle im Landkreis Vorpommern-Rügen sein.

Veränderte Rahmenbedingungen sollten nachvollziehbar und eindeutig formuliert sein.

Ausgehend von dem Niveau der Abfallgebühren im Landkreis Vorpommern-Rügen sollten nicht zwingend notwendige Veränderungen des bestehenden Systems nur bei Überwiegen der Vorteile solcher Veränderungen vorgenommen werden.

# Planung und Festlegung auf Ziele

Die Größe der kleinsten Biotonne - der Mindestausstattung - beträgt **120 Liter** bei 14-täglicher Entleerung.

Somit könnte sich der Anschluss von Grundstücken bzw. Objekten auf denen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen anfallen, mit Verweis auf die teilweise anteiligen Einwohnergleichwerte des § 11 der Abfallsatzung, auf das Aufstellen **eines** dieser Abfallbehälter beschränken.

Die Entleerung dieser Biotonne und die Verwertung dieser Abfälle wäre gemäß der aktuellen Kommentierung des § 5 der Gewerbeabfallverordnung der hoheitlichen Aufgabe des öRE zuzurechnen und diese Leistungserbringung durch den öRE damit nicht umsatzsteuerpflichtig.

# Erweiterung des Bringesystems

## Erhöhung der Kapazitäten auf den bestehenden Wertstoffhöfen des Landkreises

- paralleler Einsatz von Presscontainern = Vervielfachung der Annahmemenge je Entsorgung
- Berücksichtigung bei der Planung künftig zu errichtenden bzw. zu erweiternder Wertstoffhöfe (Veränderung in Stralsund, Beibehaltung eines Wertstoffhofes in Grimmen oder Errichtung an einem zentralerem Standort)

## Erweiterung der Abgabemöglichkeiten im Landkreis Vorpommern-Rügen

- Prüfung der Kapazitäten bestehender genehmigter und betriebener Anlagen
- Prüfung der Möglichkeiten der Errichtung neuer bzw. der Ertüchtigung nicht genutzter Anlagen
- Prüfung der Möglichkeit einer Annahme von Kleinmengen in Gartenbau-, Obstbau- oder Landschaftsbaubetrieben oder landwirtschaftlichen Betrieben
- Verzicht der OVVD GmbH auf die Andienung von Grüngut aus privaten Haushaltungen

# Notwendige Änderungen ab 1. Januar 2023

## Schaffung der Rahmenbedingungen und wichtige Satzungsänderungen zum 1. Januar 2023

- § 2 Absatz 6 der Abfallsatzung „Abfälle aus privaten Haushaltungen“ - Kleingärten ersatzlos streichen
- § 2 Absatz 10 der Abfallsatzung „Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen“ - um Kleingärten erweitern
- § 4 Absatz 2 Nummer 4 der Abfallsatzung - Ausnahmetatbestand streichen
- Erweiterung des § 11 der Abfallsatzung um eine Regelung zum Vorhalten von Biotonnen - Absatz 3 für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen regeln
- Die Handhabung der Abfallbehälter ist in der bestehenden Abfallsatzung ausreichend geregelt.
- Möglichkeit einer Zulassung von gebührenpflichtigen Bioabfallsäcken zum Bereitstellen und Einsammeln von Bioabfall prüfen.
- Gebührenpflicht der Anlieferung an den Wertstoffhöfen unverändert beibehalten

# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen

## Variante 1:

**Anschluss von Grundstücken bzw. Objekten ausschließlich mit einer Grund- bzw. einer Mindestausstattung (Abfälle aus privaten Haushaltungen)**

- Jeder Haushalt eines Grundstückes wird zum Erfassen und Einsammeln des Biogutes mit **einer** Biotonne ausgestattet.
- Die über dieses Volumen hinausgehenden Bioabfälle sind an den Wertstoffhöfen des Landkreises gebührenpflichtig anzuliefern bzw. können zu einer anderen zugelassenen Anlage gebracht werden.

# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen

## Variante 2:

**Anschluss von Grundstücken bzw. Objekt mit der „gebührenfreien“ Grundausrüstung - darüber hinaus aufgestellte Biotonnen sind gebührenpflichtig (behälterbezogene Leistungsgebühr)**

- Jeder Haushalt eines Grundstückes wird zum Erfassen und Einsammeln des dort anfallenden Biogutes mit einer Biotonne ausgestattet.
- Zusätzlich können weitere Biotonnen auf den betreffenden Grundstücken aufgestellt werden. Für diese wird eine behälterbezogene Leistungsgebühr pro Jahr bzw. für einen festgelegten Zeitraum (mindestens drei zusammenhängende Monate) erhoben.
- Die über das Volumen der Grundausrüstung hinausgehende Menge Bioabfälle (Grüngut) kann auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises gebührenpflichtig angeliefert bzw. zu einer anderen hierfür zugelassenen Anlage gebracht werden.

# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen

## Variante 3:

**Anschluss von Grundstücken bzw. Objekt mit der „gebührenfreien“ Grundausrüstung - darüber hinaus aufgestellte Biotonnen sind gebührenpflichtig (leerungsbezogene Sondergebühr)**

- Jeder Haushalt eines Grundstückes wird zum Erfassen und Einsammeln des dort anfallenden Biogutes mit einer Biotonne ausgestattet.
- Zusätzlich können weitere Biotonnen auf den betreffenden Grundstücken aufgestellt werden. Für deren Entleerung werden leerungsbezogene Sondergebühren erhoben.
- Die über das Volumen der Grundausrüstung hinausgehende Menge Bioabfälle (Grüngut) kann auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises gebührenpflichtig angeliefert bzw. zu einer anderen hierfür zugelassenen Anlage gebracht werden.

# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen

## Variante 4:

### Anschluss von Grundstücken bzw. Objekt mit ausschließlich gebührenpflichtigen Biotonnen (behälterbezogene Leistungsgebühr)

- Jeder Haushalt eines Grundstückes wird zum Erfassen und Einsammeln des Biogutes mit Biotonnen in gewünschter Anzahl ausgestattet. Diese sind ab dem ersten Abfallbehälter gebührenpflichtig. (analog zum Restabfallbehälter)
- Die Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Biogutes werden ausschließlich über diese Leistungsgebühr finanziert.
- Bioabfälle (Grüngut) können auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises gebührenpflichtig angeliefert bzw. zu einer anderen hierfür zugelassenen Anlage gebracht werden.

# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen

## Variante 5:

Anschluss von Grundstücken mit notwendigen Biotonnen bleibt unverändert

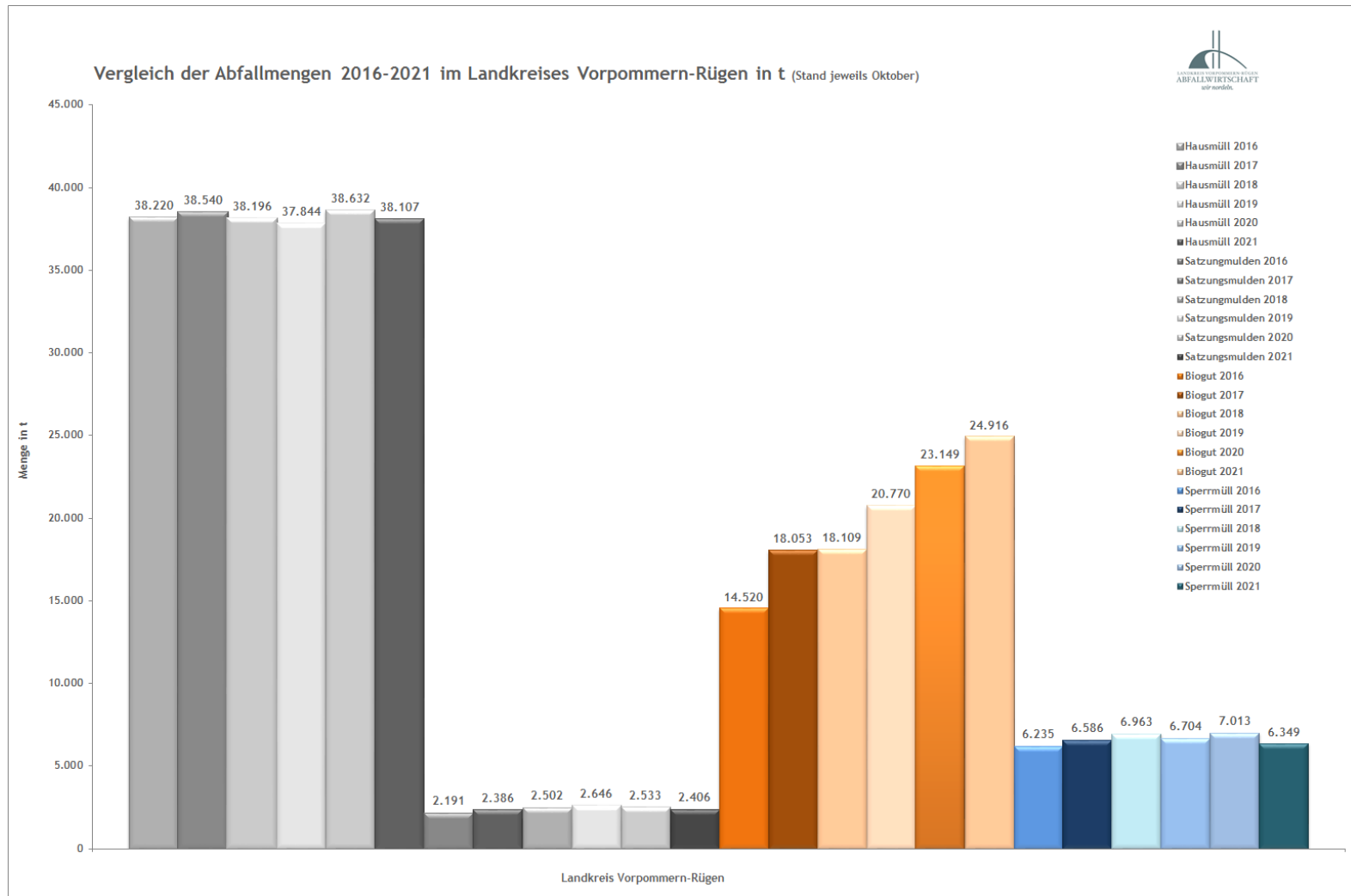
- Das bisherige System des Aufstellens und des Entleerens der Biotonnen im Landkreis Vorpommern-Rügen bleibt unverändert.



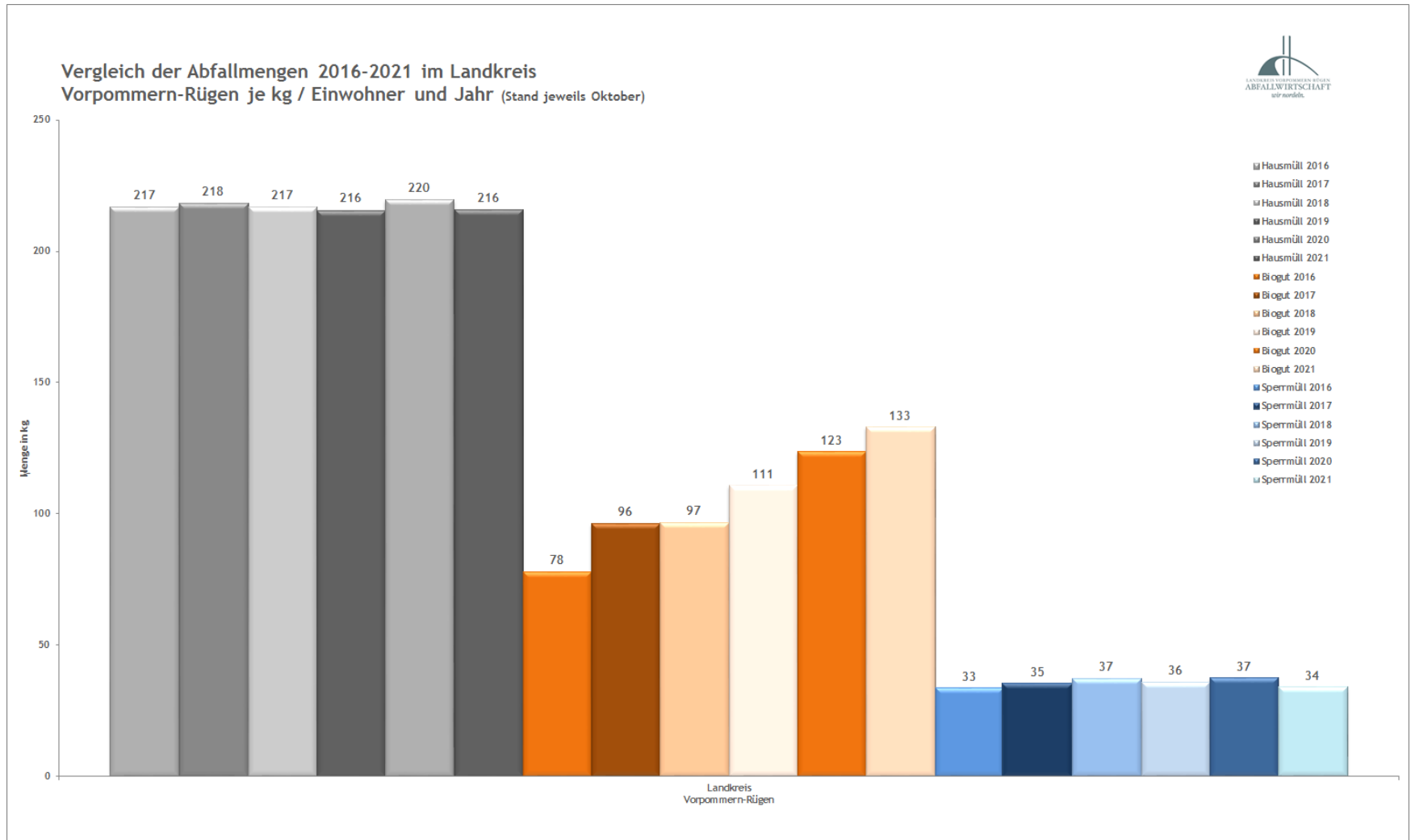
# Varianten für das Erfassen und Einsammeln von Abfällen aus privaten Haushaltungen



# Bioguterfassung - Status Quo 2021



# Bioguterfassung - Status Quo 2021



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

